

Unterlagenübersicht zum Elterngeldantrag

Im Jugendamt Pankow erfolgt eine persönliche Vorsprache nur durch vorherige Terminvergaben. Bitte wenden Sie sich für einen Termin direkt an Ihre Sachbearbeitung gemäß der nachfolgenden Zuständigkeitsliste. Die Mitarbeiter stehen Ihnen täglich zwischen 10:00 und 12:00 Uhr telefonisch für Terminvergaben und sonstigen Anfragen zur Verfügung. Allgemeine Fragen vorab der Antragstellung können Sie unter der Rufnummer 030/90295-7838 täglich stellen

Bezirksamt Pankow von
Berlin Elterngeldstelle
Berliner Allee 252-260
13088 Berlin

Tag der Geburt (ohne Monat und Jahr)	Bearbeiter/in	Zimmer	Telefonnummer 030 90295
Gruppenleitung	Frau Hidde	31a	-7832
1 bis 3	Frau Trost	22	-7483
4 bis 6	Frau Falk	22	-7429
7 bis 9	Frau Schiller	19a	-7520
10 bis 12	Frau Liebsch	21a	-7573
13 bis 15	Frau Notroff-Schulze	23	-7599
16 + KE + EU	Frau Nguyen	23a	-7475
17 + KE + EU	Frau Heß	25	-7572
18 und 19	Frau Nagel	30	-7836
20 bis 22	Herr van Holt	31	-7673
23 bis 25	Frau Brunsberg	32	-7834
26 bis 28	Frau Dübner	35	-7436
29 bis 31	Frau Ehrhardt	36	-7542

Sie können das Familienbüro des Jugendamtes Pankow persönlich zu den öffentlichen Sprechstunden (Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Weißensee; Foyer) aufsuchen.

Das Bürgertelefon 115 ist von montags bis freitags in der Zeit von 07:00 Uhr – 18:00 Uhr für Sie erreichbar

Hinweise zur Beantragung

Bitte verzichten Sie auf Folien und Klammern bei der Antragsübersendung.

Bitte tackern oder heften Sie die Unterlagen nicht zusammen.

Fertigen Sie Kopien von den entsprechenden Originalbelegen an. **Nur die Geburtsurkunde zur Beantragung von Elterngeld sowie das Antragsformular sind im Original einzureichen.**

Folgende Unterlagen sind für die Beantragung von Elterngeld erforderlich:

- ┆ Vollständiges Antragsformular (**Denken Sie bitte an die Unterschriften beider Elternteile**)
- ┆ Personalausweis (Kopie Vor- und Rückseite) oder Pass und Meldebescheinigung für deutsche Staatsbürger bzw. Bürger der Europäischen Union oder des des Europäischen Wirtschaftsraumes bzw.
für nicht EU / EWR Bürger: Pass, Aufenthaltstitel sowie soweit vorhanden, das Zusatzblatt und Meldebescheinigung in Kopie
- ┆ Geburtsurkunde mit Aufdruck „zur Beantragung von Elterngeld“ im Original
- ┆ bei Frühgeburten von mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin, reichen Sie bitte als Nachweis eine Kopie des Mutterpasses sowie eine Kopie der Frühgeburtenmeldung ein
- ┆ Kopien Geburtsurkunden für weitere im Haushalt lebende Kinder (Geschwisterbonus)
- ┆ bei Schwerbehinderung eines Kindes im Haushalt bitte eine Kopie des Behindertenausweis vorlegen
- ┆ Bescheid von der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld vor und nach der Geburt bzw. Negativbescheinigung, in Berlin ist die elektronische Abfrage gegenwärtig noch nicht möglich
- ┆ privat Versicherte: Nachweis über die private Krankenversicherung
- ┆ Beamte: Nachweis über die Dienstbezüge und Dauer der Mutterschutzfrist nach der Geburt
- ┆ Nachweis über den Arbeitgeberzuschuss während Mutterschutz nach Geburt

(Einkommensnachweis vom Geburtsmonat)

- ┆ Nachweis vom Arbeitgeber / Dienstherrn über die vereinbarte Elternzeit und eventuellen Erholungsurlaub (Lebensmonate des Kindes beachten!!!) ggf. Nachweis über einen befristeten Arbeitsvertrag oder den Nachweis der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- ┆ Alleinerziehende, die die Partnermonate beantragen wollen: Bescheinigung des Finanzamtes, dass die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24b Absatz 1 und 2 Einkommensteuergesetz erfüllt sind
- ┆ Einkommenssteuerbescheid beider Elternteile des Jahres vor der Geburt des Kindes, Soweit dieser noch nicht vorliegt, reichen Sie bitte von allen Anspruchsberechtigten die Lohnsteuerbescheinigung des Kalenderjahres bzw. bei selbstständig Tätigen eine Gewinn- und Verlustrechnung ein. Bitte erklären Sie zudem, ob Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung oder auch aus Kapitaleinkünften oder sonstige Einnahmen erzielt wurden.

Einkommensnachweise:

bei nichtselbstständiger Tätigkeit

- ┆ Alle Einkommensnachweise der 12 Kalendermonate vor dem Beginn des Mutterschutzes bzw. vor Geburt (z.B. ALG I; Krankengeld; Verdienstbescheinigungen usw.)
- ┆ bei schwangerschaftsbedingter Krankheit: ärztliches Attest und den Nachweis über den Bezug von Krankengeld vorlegen sowie weitere Einkommensnachweise zurückverlagerter Monate (gilt nicht für ein Beschäftigungsverbot)

bei Selbstständigen, Freiberuflichen, Gewerbetreibenden

- ┆ Einkommenssteuerbescheid für den letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr vor Geburt); Sollte dieser noch nicht vorliegen, vorab eine Gewinnermittlung, EÜR (keine BWA) oder Kopie der Steuererklärung und dem letzten vorliegenden Einkommensteuerbescheid)
- ┆ Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung (Status: pflichtversichert, freiwillig versichert oder privat versichert) ggf. Jahresabrechnung KSK
- ┆ Nachweis über die Rentenversicherung/Rentenfeststellungsbescheid
- ┆ Nachweis über eine eventuell bestehende Versicherungspflicht bei der Bundesagentur für Arbeit

Gesellschaften zusätzlich

- ┆ Gesellschaftsvertrag

└ Geschäftsführervertrag

bei Mischeinkünften (Einkünfte aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit)

└ Unterlagen siehe nichtselbstständige Tätigkeit **und** selbstständige Tätigkeit, freiberuflich oder Gewerbe

Erwerbslose ohne Einkommen/Schüler/Studenten

- └ Bescheid über ALG I, Rente, Bafög, aktueller Nachweis über den Bezug von Bürgergeld oder einen Einkommensnachweis des anderen Elternteil zum Familieneinkommen
- └ Studienbescheinigung
- └ Aufhebungsbescheid der Agentur für Arbeit

Unterlagen bei Teilzeiteinkünften im Bezugszeitraum zusätzlich

- └ Bestätigung des Arbeitgebers über den Zeitraum (Beginn und Ende) der Teilzeitbeschäftigung incl. der Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit sowie einer Prognose des monatlichen steuerpflichtigen Einkommens
- └ bei Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit, reichen Sie bitte eine Erklärung zur wöchentlichen Arbeitszeit incl. dem Zeitraum (Beginn und Ende) der Arbeitsaufnahme sowie eine Prognose des voraussichtlichen lebensmonatlichen Gewinns ein

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass alle Einkünfte (z.B. Beteiligungen, geldwerte Vorteile etc.), welche auch ohne Erwerbstätigkeit im Elterngeldbezugszeitraum zufließen, auf das Elterngeld angerechnet werden müssen.

Die Anträge können auch per Post übersandt werden. Sollten Unterlagen fehlen, werden Sie schriftlich von uns darüber in Kenntnis gesetzt. Bitte geben Sie bei allen Übersendungen den Nachnamen und das Geburtsdatum Ihres Kindes an, damit die Vorgänge zugeordnet werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Elterngeldstelle